

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.10.2023
„Mehrkosten Bauzeitverlängerung - Neubau Jahrgangshaus an der Oslebshäuser
Heerstraße“**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die Vorlage 1406/20 zur Bau- und Kostenplanung auf Grundlage der Entwurfsvorlage Bau (EW-Bau) zur Kenntnis genommen und stimmte der Finanzierung i.H.v. 5,312 Mio. Euro sowie einem Risikokostenanteil für Baukostensteigerungen i.H.v. 0,236 Mio. Euro zu. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am 02.07.2021 der entsprechenden Finanzierung ebenfalls zu (VL 20/3989). Aktuell befindet sich das Projekt in der Umsetzung.

Immobilien Bremen hat aufgrund anfallender Mehrkosten im Projekt Änderungsanträge eingereicht. Die entstandenen zusätzlichen Kosten begründet Immobilien Bremen anhand krisenbedingter Preissteigerungen von bis zu 36% gemäß den Werten des Statistischen Bundesamtes, die sich während des Zeitraumes zwischen der Kostenberechnung und der Submission der Gewerke abgezeichnet haben.

Weiterhin gab es laut Immobilien Bremen pandemiebedingte Bauzeitenverzögerungen, durch Materialengpässe und Lieferschwierigkeiten, die sich finanziell negativ ausgewirkt haben und in der Folge eine nötige Standzeitverlängerung für die Containeranlage an der Ritterhuder Straße mit weiteren Mietkosten nach sich zog.

Zusätzlich gibt Immobilien Bremen Mehrkosten aufgrund höherer Brandschutzanforderungen für Teilbereiche der Fensterflächen an. Mit dem Ziel eine frühere Inbetriebnahme des Jahrgangshauses zu erreichen, wurde zudem eine provisorische Erschließung beauftragt, welche eine Anpassung der Außenanlagenplanung zur Folge hatte und sich finanziell ausgewirkt hat. Letztlich wurden gegenüber der in der EW-Bau angegebenen Kosten die im Rahmen der Inbetriebnahme anfallenden Umzugskosten mitberücksichtigt.

Immobilien Bremen hat im Rahmen einer Überarbeitung der Terminalschiene einen neuen Fertigstellungstermin veröffentlicht.

B. Lösung

Um die Gesamtmaßnahme fristgerecht und gemäß der aktuellen Terminplanung zu beenden, müssen zusätzliche Mittel i.H.v. 1,143 Mio. Euro aufgrund der bereits unter A. beschriebenen Gründe gemäß der folgenden Aufstellung bereitgestellt werden:

Kosten aus EW-Bau	Mio. Euro
Herstellungskosten:	5,312
vom HaFA am 02.07.2021 beschlossene Risikomittel:	0,236
Gesamt:	5,548

Projektkosten Stand August 2023	Mio. Euro
Herstellungskosten Stand EW-Bau:	5,312
Risikomittel (bereits abgerufen):	0,236
Summe geprüfter Änderungsanträge (1-4) und KB EW-Bau:	1,143
Gesamt:	6,691
Gesamt Nachfinanzierung:	1,143

Termine

Fertigstellung gemäß EW-Bau:	Herbst 2022
Neuer verbindlicher Fertigstellungstermin:	Übergabe: 18. Okt. 2023
Einzug und Betriebsbeginn Jahrgangshaus:	Einzug des Mobiliars: 16. Okt. 2023 Betrieb: 01. Nov. 2023
Fertigstellung der Außenanlagen bei laufendem Schulbetrieb:	Juli 2024

C. Alternativen

Alternativen und Einsparungen können nicht vorgeschlagen werden, da die kompletten Planungsleistungen vollzogen sind und Umplanungen zu weiteren Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen, das Projekt befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Der Senat hat in der Sitzung am 22.06.2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2021 der Finanzierung auf Basis der EW-Bau in Höhe von 5,548 Mio. Euro zugestimmt.

Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 1,143 Mio. Euro soll aus der Haushaltsstelle 3988.884 49-8 „An SVIT, Umbau der Schule an der Oslebshäuser Heerstraße“ durch eine Nachbewilligung nach vorheriger Sperrenaufhebung mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ finanziert werden.

Aus der Bau- und Kostenplanung ergeben sich keine genderspezifischen Auswirkungen. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten, das Lehrpersonal und Schüler:innen unabhängig ihres Geschlechts.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellten zusätzlichen Mittelbedarfe i. H. v. 1,143 Mio. Euro zur Kenntnis und stimmt der Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle 3988.884 49-8 „An SVIT, Umbau der Schule an der Oslebshäuser Heerstraße“ mit Deckung nach vorheriger Sperrenaufhebung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.